

Kalkulation der Gebühren für das Bestattungswesen



Kornwestheim, im Dezember 2021

Referent:

Tilo Bernhardt

Dipl. Ing. Geodäsie und Geoinformatik

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

Telefon: (07131) 392-0

Telefax: (07131) 392-149

E-Mail: info@schneider-zajontz.de

<http://www.schneider-zajontz.de>

1. Leistungen Schneider & Zajontz

- Kalkulation für den Zeitraum 2022 – 2026
- Letzte Kalkulation für den Zeitraum 2016 – 2020 (Beschluss 10.12.2015) mit Kostendeckungsgrad 72,4%
- gleiche Systematik der Kalkulation
- Folgende geplante Satzungsänderungen waren in der Kalkulation zu berücksichtigen:
 - Wahlgrab im Urnengarten (einfachtief / doppeltief)
 - Kinderwahlgrab
 - Halbanonymne Reihengrabstätte in Rasenflächen
 - Abhaltung einer Urnentrauerfeier ohne anschließende Beisetzung
 - Abräumen einer Kindergrabstätte
 - Ausräumen einer Urnennische und anschl. Aschenbeisetzung
 - Pflegegebühr für doppelbreites Grab, Kindergrab und Urnengrab
 - Zusätzliche Verwaltungsgebühren

2. Ergebnisse der Kalkulation

Deckungsbedarf 2022 bis 2026	751.204 € p.a.
Letzte Kalkulation 2016 bis 2020	596.611 € p.a.
Veränderung	rd. 155.000 €

Ursachen:

- geplante Investitionen 2022 – 2026 mehr als 600.000 €
- Erhöhte Material- und Personalkosten
- Einfluss der Umstellung auf Doppik

- Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 1%

2. Ergebnisse der Kalkulation

Vorschlag der Verwaltung: Kostendeckungsgrad 72,4 %

Voraussichtliche Gebührenerlöse 545.000 € p.a.

Voraussichtliche Defizit 206.000 € p.a.

Gebührenerlöse

im Jahr 2020 447.571,98 €

im Jahr 2019 489.013,25 €

im Jahr 2018 430.832,49 €

im Jahr 2017 439.633,42 €

Durchschnitt rd. 450.000 €

2. Ergebnisse der Kalkulation

Voraussichtlichen Aufteilung der Gebührenerlöse:

Gebührenart	Gebührenaufkommen	Anteil
Grabnutzungsgebühren	320.000,- €	59 %
Bestattungsgebühren	128.000,- €	24 %
Leichen-/Aussegnungshalle	50.000,- €	9 %
Sonderleistungen	25.000,- €	4 %
Übrige Gebühren	22.000,- €	4 %



2. Ergebnisse der Kalkulation

Auswertung der Friedhofsstatistiken 2018 bis 2020:

- Erhöhung der Fallzahlen Bestattungen
- Mehr vergebene Gräber und Grabverlängerungen
- ➔ Abmilderung der Gebührenerhöhung



3. Ergebnisse der Kalkulation

Beispiel

Wahlgrab (einfachbreit/einfachtief)	bisher	nach Vorschlag
--	--------	----------------

Bestattungsgebühr	514,- €	682,- €
-------------------	---------	---------

Grabnutzungsgebühr	1.392,- €	1.550,- €
--------------------	-----------	-----------

Aussegnungshalle	157,- €	159,- €
------------------	---------	---------

Plattenumrandung	412,- €	270,- €
------------------	---------	---------

Gesamt	2.475,- €	2.661,- €
--------	-----------	-----------

Steigerung 7,52 %

3. Ergebnisse der Kalkulation

Beispiel

Urnenwahlgrab	bisher	nach Vorschlag
Bestattungsgebühr	197,- €	252,- €
Grabnutzungsgebühr	1.304,- €	1.451,- €
Aussegnungshalle	157,- €	159,- €
Plattenumrandung	201,- €	140,- €
Gesamt	1.859,- €	2.002,- €
		Steigerung 7,69 %

3. Ermessensentscheidung des Gemeinderates

§ 78 GO Grundsätze der Einnahmebeschaffung

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. **soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für ihre Leistungen,**

2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträgen und Einzahlungen nicht ausreichen. **Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.**

(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

3. Ermessensentscheidung des Gemeinderates

Im Jahr 2020 betrug der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen in der Stadt Kornwestheim 61%.

Die Verwaltung schlägt vor einen Kostendeckungsgrad von 72,4 % zu beschließen und zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.